

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 333.

Sonntag den 29. November.

1857.

Mittwoch den 2. December d. J. Abends punct $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Lageordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über
- die theilweise Erhöhung des Gehalts der Lehrer an den Elementarschulen,
 - die Rechnung der Freischule auf das Jahr 1855.
- 2) Gutachten des Verfassungsausschusses, die beantragte Nennung der Namen der Betheiligten in Ehrenrechtsfällen betreffend.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 18. November 1857.

Vorsteher Franke eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registre und theilte zunächst eine Zuschrift des Stadtraths mit, wonach derselbe, Gebrauch machend von der ihm in §. 186 der Städteordnung erteilten Befugnis, beschlossen hat, das Verlagsrecht des Leipziger Anzeigers auf das nächste Jahr an Buchdruckereibesitzer Holz für den Pachtzins von 3000 Thaler zu vergeben. St.-R. Meißner beantragte,

den Rath zu ersuchen, den Anzeiger vom Jahre 1859 ab anderweit durch Licitation zu verpachten und die diesfallige Versteigerung möglichst zeitig, und zwar in den ersten sechs Monaten des Jahres 1858 vorzunehmen;

St.-R. Leppoc stellte dagegen den Antrag, daß die Licitation binnen der ersten drei Monate des nächsten Jahres vorgenommen werde.

St.-R. Lorenz erklärte sich für den Leppoc'schen Antrag, den er jedoch dahin erweitert zu sehen wünschte, daß der Rath ersucht werde, den Pacht des Anzeigers nach Ablauf des Jahres 1858 nicht wieder auf ein Jahr zu verlängern, sondern die Verpachtung auf mehrere Jahre auszu dehnen.

Sämmtliche drei Anträge fanden Unterstützung.

Während hierauf St.-R. Bachhaus das Verfahren des Rathes und seine vorliegende Mittheilung dem Gange der früheren Verhandlungen ganz entsprechend fand, hielt Vicevorsteher Klein die Annahme des Lorenz'schen Antrags für bedenklich, weil man dadurch dem Rath das ihm offenbar nicht zustehende Recht zuzubilligen scheine, nach Ablauf des ersten Jahres wieder auf nur ein Jahr zu verpachten.

Für den Leppoc'schen Antrag erklärte sich ferner St.-R. Häckel, denn man müsse dem künftigen Abpachter jedenfalls eine möglichst lange Zeit zur Einrichtung gewähren.

Das Collegium lehnte darauf den Antrag des St.-R. Meißner mit überwältigender Stimmenmehrheit ab, nahm den Leppoc'schen einstimmig an, und verwarf den Antrag des St.-R. Lorenz gegen 5 Stimmen.

Eine anonyme Zuschrift, die Befestigung einer Mauer des Brunerschen Grundstücks am Kopplage betr., wurde vorgetragen und dann beigelegt.

Auf der Tagesordnung standen mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen. Sie betrafen

1. die Frage wegen fernerer Beibehaltung des Marstalls.

(Referent St.-R. Dr. Vogel.)

Bei den Verhandlungen über die neuen Anlagen am Kopplage hatte der Stadtrath dem Collegium eine Mittheilung über Verlegung des Marstalls bis Michaelis d. J. zugesichert, später aber

in einer besonderen Zuschrift die Erklärung der Versammlung über die Frage erfordert, ob das Marstallinstitut überhaupt beibehalten werden solle. Der berichtstattende Ausschuss hatte mit Verhandlung dieser Frage in der Erwartung Anstand genommen, daß die vorerwähnte, vom Stadtrath versprochene Mittheilung eingehe werde. Da dies indes bis jetzt nicht der Fall gewesen, war der Ausschuss an die Erörterung der vorgelegten Frage gegangen. Er empfahl dem Collegium,

sich gegen die fernere Beibehaltung des Marstalls auszusprechen,

da eine Prüfung der Bedürfnisse und Einnahmen dieses Instituts nach jehnjährigem Durchschnitt einen jährlichen nicht unbeträchtlichen Verlust ergebe. Denn neben dem Erlöse aus dem Düngerverkaufe ständen die vom Marstall geleisteten Fuhrn als wesentliches Deckungsmittel dieses Conto im Haushaltsplane und den Rechnungen, ohne daß jedoch zu ersehen wäre, wie hoch die Stadt die Fuhrn berechnet. Mit Wegfall des Marstalls aber würden nicht allein die Gehalte der Beamten erspart, die Pferde, Wagen und Geschirre veräußert, die Naturallieferungen und Deputate besser verwerthet, das vom Marstall eingenommene Grundstück und Areal verkauft oder sonst nutztragender verwendet, sondern auch die Nothwendigkeit umgangen werden können, ein anderes werthvolles Areal für den Marstall einzuräumen.

Vicevorsteher Klein trat der Begründung des Ausschusses entgegen. Denn der finanzielle Punct allein sei hier nicht maßgebend, es bedürfe dazu anderer Gründe, und besonders müsse man die Vortheile des Instituts für das Gemeinwesen ins Auge fassen. Man möge daher den Rath auffordern, seine Vorschläge wegen des Marstalls, wie er ja versprochen, an die Versammlung zu bringen.

Dies — entgegnete der Berichtstatter — sei auch die Absicht des Ausschusses gewesen. Der Rath verlange aber eine Erklärung und der Ausschuss gebe sie. Die bis Michaelis vom Rath in Aussicht gestellte Mittheilung sei indes nicht eingegangen; nehme man den Ausschussvorschlag an, dann werde sie schon erfolgen.

Andererseits machte Vicevorsteher Klein auf die Bedenken aufmerksam, die entstehen müßten, wenn man heute vielleicht einstimmig die Aufhebung des Marstalls ausspräche und später aus triftigeren Gründen wieder von diesem Beschlusse abgehen müßte. Auch Vorsteher Franke erinnerte daran, daß der Rath eine begründete Erklärung verlange.

Der Berichtstatter erwiederte, daß der Ausschussvorschlag für die Lage der Verhältnisse und die zu Gebote stehenden Unterlagen ausreichend begründet sei und daß das Urtheil des Collegiums darüber entscheiden werde. Der Ausschuss habe mit Verhandlung der Sache bis Michaelis gewartet, weil sich der Rath selbst diesen Termin für seine Mittheilung gesetzt habe.

St.-R. Rose wünschte einen Antrag dahin gestellt zu sehen, vor der Beschlussfassung über die Frage wegen Beibehaltung